Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

☑ Beschlussvorlage☐ Tischvorlage			☐ Informationsvorlage☐ Wiedervorlage		
TOP 5					
Gremium	TA		Amt	Bauamt	
Datum	22.11.2022		Verfasser	Mende	
Beratungsfolg	e				
Status	Sitzungsdatum		Gremium	Beschluss-Nr.	
Gegenstand	V V TOTAL PROCESSOR I IN .	Bauvorhab	en:		
⊠ Beratung und Beschluss		Bauantrag: Nachtrag zur Baugenehmigung: Neubau Einfamilienwohnhaus			
☐ Information		Baugrunds Gemarkung Anbaustral	g Berbisdorf, FlNr	. 536/2	

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Stadt Radeburg hat im Februar 2022 im Rahmen der laufenden Verwaltung das Einvernehmen nach § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung erteilt. Der Bauherr erhielt mit Bescheid vom 21.04.2022 die entsprechende Baugenehmigung.

Nun beantragt der Bauherr einen Nachtrag zur Baugenehmigung für eine Terrasse mit Überdachung.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB, örtliche Bauvorschriften für diesen Bereich (Bsp. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan
- Ansichten, Schnitt

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nachtrag zur Baugenehmigung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

gez.	gez.	gez.	
Ritter	Kröhnert	Mende	_
Bürgermeisterin	Bauamtsleiter	Sachbearbeiterin	

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:







